

Förderantrag | Wirtschaftsprojekte 2025

Einreichfrist: spät. 4 Wochen vor Projektstart

Entscheidung (nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen): binnen 2 Wochen

Der Fördertopf der Stadtgemeinde Tulln zur Förderung von Projekten der Tullner Wirtschaft beträgt 2025 in Summe € 10.000,-. **Finanziell gefördert werden pro Projekt / Maßnahme 50% der Gesamtkosten, max. € 500,-, max. drei Mal jährlich pro Betrieb.** Die Förderung wird nach Maßgabe der finanziellen Mittel beschlossen, es besteht kein Anspruch auf Förderung („first come, first serve“-Prinzip). Die weitere Abwicklung erfolgt gem. § 38 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung im Rahmen der laufenden Verwaltung. Der Antragsteller erhält nach Vorliegen der vollständigen Projektunterlagen eine schriftliche Förderzusage/-absage innerhalb von 2 Wochen.

Kontaktdaten Antragsteller

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

Projekt Arbeitstitel
Projekt-Ziel
<p>Mit der Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Tulln werden Projekte der Tullner Wirtschaft – vorrangig Handels- und Gastronomiebetriebe – mit einem breiten Wirkungskreis gefördert, welche folgende Ziele verfolgen (bitte ankreuzen bzw. ergänzen, Mehrfach-Nennung möglich).</p> <p>☐ Attraktivierung / Frequenzsteigerung Innenstadt ☐ Steigerung der Aufenthaltsqualität ☐ Sonstiges:</p> <p>Hinweis: Nicht gefördert werden Kommerz-Veranstaltungen.</p>
Projektidee Kurz-Beschreibung
<ul style="list-style-type: none">● Termin: ● Ort: ● geschätzte Teilnehmer/Gäste-Anzahl: ● Kurzbeschreibung:

Projektkosten

Voraussichtliche Projektausgaben inkl. Darstellung der unterschiedlichen Kostenblöcke. Für Eigenleistungen (z.B. Personalkosten) ist keine Förderung möglich.

- Projektausgaben gesamt: €
- Kostenblöcke:

Der tatsächliche Förderbetrag kann erst nach Einreichung und Prüfung der Rechnungen ermittelt werden.
Abrechnungszeitraum: spätestens 4 Wochen nach Umsetzung des Projektes

Informationen zur Förderauszahlung

Innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des Projektes sind die Rechnungen inkl. weitere Belege zur Dokumentation (Fotos, Flyer/Plakate, Facebook-Postings, Zeitungsartikel, etc.) einzureichen.

Bankverbindung

- IBAN:
- BIC:
- Kontoinhaber:

Kontakt Einreichung

Per Post | Stadtgemeinde Tulln, Abteilung 3.2. | Kennwort: Wirtschaftsförderung | Minoritenplatz 1 | 3430 Tulln
Abgabe | direkt im Bürgerservice Tulln und Bürgerservice Langenlebarn, zH Abteilung 3.2.
e-mail | isabella.kain@tulln.gv.at oder an unternehmensservice@tulln.gv.at

Fragen / Unterstützung beim Ausfüllen des Förderantrags:

Isabella Kain | Tel.: 02272/690-325, M.: 0664/806 90 325 | E-Mail: isabella.kain@tulln.gv.at

.....
Einreich-Datum Förderantrag

.....
Unterschrift Projekt-Antragsteller

Empfehlungen/Hinweise für Projekt-Antragsteller im Falle von Veranstaltungen:

Falls es sich bei Ihrem eingereichten Projekt um eine Veranstaltung handelt, empfehlen wir zur Bewerbung:

- Eintrag Ihrer Veranstaltung im Veranstaltungskalender von www.tulln.at
- Bewerbung Ihrer Veranstaltung in der Tulln-App „Cities“.
 Sie sind noch nicht Teil der Cities-App? Dann kontaktieren Sie bitte das Unternehmensservice Tulln unter Tel.: 02272/690-325 oder E-Mail: unternehmensservice@tulln.gv.at

Bitte beachten Sie, dass meldepflichtige Veranstaltungen im Sinne des NÖ Veranstaltungsgesetzes bei der Stadtgemeinde Tulln mind. 4 Wochen vor dem geplanten Termin anzumelden sind.